



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar	25.06.2019	1367/19 - I/449
-------------------------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	08.07.2019		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

**Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Feststellung des Jahresabschlusses 2018**

Anlage/n:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Stadtreinigung Wetzlar wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.421.209,89 € sowie einem Jahresüberschuss in Höhe von 410.852,34 € festgestellt. Der Jahresüberschuss wird einschließlich des Bilanzverlustes der Vorjahre auf neue Rechnung vorgetragen.

In Anlehnung an § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

Wetzlar, den 25.06.2019

gez. Kortlüke

Begründung:

Gemäß § 27 (1) des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Die Sitzung der Betriebskommission findet erst am 20.08.2019 gemeinsam mit dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss statt, so dass die Beschlussfassung des Magistrats vorbehaltlich der Beschlusslage und Empfehlung der Betriebskommission erfolgt.

Zur Durchführung der nach § 27 (2) EigBGes erforderlichen Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2018 hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 15.11.2018 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB, Wetzlar, beauftragt.

Auf einen separaten Zwischenbericht des Eigenbetriebes Stadtreinigung Wetzlar für das vierte Quartal 2018 wird verzichtet, da sich der Geschäftsverlauf dieses Berichtszeitraumes im Wesentlichen im Jahresabschluss widerspiegelt.